

gebenden und Regierungsorganen zusammen, sondern untergliedern sich in territoriale Verwaltungseinheiten (Gebiete, Bezirke, Departements, Kreise u. a.) und in kommunale Einheiten (Städte, Gemeinden). Die Konföderation ist dagegen ein mehr oder weniger stabiles Staatenbündnis mit gemeinsamen Organen, die aber jeweils nur für ganz bestimmte, vertraglich festgelegte, gemeinsame Angelegenheiten zuständig sind und deren Entscheidungen in der Regel erst mit der Zustimmung (Ratifizierung) durch die Mitgliedstaaten der Konföderation Rechtskraft erlangen. Bürgerliche F. entstanden historisch meist entweder im Ergebnis der Vereinigung ehemaliger Kolonien (z. B. USA, Australischer Bund, Kanada u. a.) oder als Übergangsformen von der feudalen Zersplitterung zum bürgerlichen Einheitsstaat (z. B. das ehemalige Deutsche Reich). Diese bürgerlichen F., die sich auf das kapitalistische Privateigentum und damit auf die Ausbeutung der Werktätigen gründen und nichts anderes als Formen der kapitalistischen Klassenherrschaft darstellen, erwiesen sich von Anfang an als unfähig, die komplizierten, dem Kapitalismus eigenen nationalen Widersprüche zu lösen. Im monopolistischen Stadium des Kapitalismus, dem Imperialismus, verwandelten sich in den imperialistischen Staaten diese bürgerlichen F. im Zuge der Konzentration und Zentralisation des Kapitals und der verstärkten sozialen und nationalen Unterdrückung der Werktätigen, die auf politisch-staatlichem Gebiet mit einer erheblichen Stärkung der zentralen Macht verbunden war, faktisch in bürokratisch-zentralisierte Einheitsstaaten, ihre einzelnen Gliedstaaten mehr oder weniger in einfache territoriale Verwaltungseinheiten. Zwar blieb verfassungsrechtlich die föderative Form des Staatsaufbaus erhalten und setzte sich traditionell fort, die föderativen Elemente des Staatsaufbaus aber

traten in der staatlichen Herrschaftspraxis immer mehr hinter der bürokratischen Zentralisation (-> *bürokratischer Zentralismus*) der Staatsmacht zurück. Eine F. völlig neuen Typus ist die sozialistische F., wie sie im Ergebnis der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution in Gestalt der -> *Sowjetföderation* erstmals entstand. Die sozialistische F. baut auf der politischen Macht der Arbeiterklasse auf, die diese unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei im Bündnis mit den Werktätigen aller Nationen und nationalen Gruppen im Lande ausübt und ermöglicht die freie, ungehinderte sozialistische Entwicklung aller Nationen und nationalen Gruppen in einem mehrere Nationen umfassenden einheitlichen sozialistischen Staat. Die sozialistische F. besteht heute sowohl als eine Form des Staatsaufbaus des sozialistischen -> *Sowjetstaates* in der UdSSR als auch im Rahmen volksdemokratischer Staaten (z. B. in der CSSR als föderativer Staat zweier gleichberechtigter Brudernationen, der Tschechen und Slowaken). Die sozialistische F. beruht auf folgenden Grundprinzipien: a) dem national-territorialen Prinzip der Bildung der einzelnen Gliedstaaten der F., das allen Nationen und nationalen Gruppen im Lande für ihre freie, ungehinderte Entwicklung die eigene nationale Staatlichkeit gewährleistet; b) dem Prinzip der Freiwilligkeit der Vereinigung sozialistischer Republiken zu einem einheitlichen sozialistischen Bundesstaat; c) dem Prinzip der vollen Gleichberechtigung der einzelnen Glieder (Subjekte der F.) im Rahmen des einheitlichen sozialistischen Bundesstaates; d) dem Prinzip des -> *demokratischen Zentralismus*. Die Praxis der Errichtung und der Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht hat in der UdSSR zwei grundlegende Formen der sozialistischen F. hervorgebracht: die F. auf der Basis nationalstaatlicher Autono-